

30.11.00

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 30. November 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 14/4838 - den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel - Drucksache 14/4764 -

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. a) In § 1 Satz 1 sind die Wörter „sowie von Fischen und von Mischfuttermitteln“ durch die Wörter „und von Fischen sowie von Mischfuttermitteln“ zu ersetzen.
b) In § 1 Satz 1 sind nach dem Wort „Futtermittelgesetzes“ die Worte „, ausgenommen solche, die nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind,“ einzufügen.
2. § 1 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
„1. Milch und Milcherzeugnisse,“
3. In § 1 Satz 2 Nr. 2 sind nach dem Wort „Erzeugnisse“ die Worte „und Fette“ einzufügen.

Fristablauf: 21.12.00

Initiativgesetz des Bundestages

01.12.00

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel

Der Bundesrat hat in seiner 757. Sitzung am 1. Dezember 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 30. November 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel

EntschlieBung

Der Bundesrat stellt mit großem Bedauern fest, dass die Bundesregierung in dem Gesetz keine Regelungen zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen vorgesehen hat. Er fordert daher nachdrücklich, dass sich der Bund und die EU maßgeblich an den Kosten, die durch das Fütterungsverbot von Tiermehl entstehen, beteiligt.

Der Bundesrat teilt die in der Begründung zum Gesetzentwurf dargelegte Auffassung, dass infolge des Verbots der Tiermehlverfütterung für die öffentlichen Haushalte dauerhaft ganz erhebliche Kosten anfallen werden. Überdies werden auf die Landwirtschaft insgesamt und die sonstigen betroffenen Branchen hohe Kostenbelastungen und Ertragsausfälle zukommen, die zu vielfachen Existenzgefährdungen führen dürften.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sehr kurzfristig und in Zusammenarbeit mit den Ländern eine belastbare und regional differenzierte Abschätzung der insbesondere auf Landwirte, die Futtermittelindustrie, die Tierkörperbeseitigungsbetriebe, die Länder und Kommunen zukommenden finanziellen Auswirkungen des Verbots der Tiermehlverfütterung vorzunehmen. Deshalb fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich an den Kosten aller Testverfahren sowie der durch das Verfütterungsverbot von Tiermehlen entstehenden Kosten in wesentlichem Umfang zu beteiligen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass die EU maßgeblich an der Finanzierung aller durch die erforderlichen BSE-Tests entstehenden Kosten beteiligt wird.

Ebenso erwartet der Bundesrat, dass die Bundesregierung und die EU-Kommission dringend die erforderlichen Finanzmittel zur Abwehr der Existenzbedrohung betroffener landwirtschaftlicher Betriebe, für Investitionshilfen zu Gunsten der Vermarktungseinrichtungen sowie für ein nationales Programm vertrauensbildender Marketingmaßnahmen bereitstellen.

Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme von EU-Mitteln voll auszuschöpfen.

Begründung:

Die regelmäßig auftretenden BSE-Fälle in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der seit 1995 zu verzeichnende Anstieg der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in Großbritannien machen auf Ebene der Union umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewährleisten.

Das nationale Tiermehlverfütterungsverbot, auf das sich Bund und Länder verständigt haben, ist eine erste wesentliche Sofortmaßnahme, um die weitere Ausbreitung der BSE-Krankheit einzugrenzen.

Die dringend erforderlichen Untersuchungen und BSE-Tests, sowie die finanzielle Unterstützung der Fleischerzeuger und -vermarkter sind Maßnahmen, für die die Europäische Gemeinschaft und der Bund den Ländern und Kommunen die benötigten Finanzmittel umgehend zur Verfügung stellen muss.

Auf den Märkten für Rindfleisch sind dramatische Preis- und Absatzeinbrüche entstanden, die dringend Hilfen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und die Vermarktungsunternehmen erfordern, um diese schwierige Situation meistern zu können.